

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Götz T. Wiese (CDU) vom 15.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Millionen-Bürgschaft für TOM TAILOR, Brosamen für den Rest?

Einleitung für die Fragen:

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen viele Selbstständige und auch kleine und mittelgroße Unternehmen vor dem Aus. Bund und Länder haben für die aufgrund der Corona-Pandemie in Schieflage geratenen Betriebe und Beschäftigten Hilfsprogramme aufgelegt, insbesondere zur vorübergehenden Stärkung der Liquidität. Hilfe bekommen jedoch nur die Betriebe, deren Geschäftstätigkeit ohne die Corona-Epidemie hätte positiv fortgesetzt werden können. Dieser Grundsatz ist aus Sicht der CDU-Fraktion von elementarer Bedeutung, da die Maßnahmen des Staates zur Überwindung der Corona-Pandemie nur durch zusätzliche Schulden zu decken sind und finanzielle Mittel daher in besonderer Weise zweckgerichtet eingesetzt werden müssen.

Dieser Grundsatz ist gefährdet, wenn finanzielle Unterstützung an Unternehmen aufgrund ihrer schieren Beschäftigtenzahl ausgereicht wird, ohne dass die Richtlinien der Corona-Hilfsprogramme eingehalten werden und ohne dass eine anderweitige besondere systemische oder strategische Relevanz des geförderten Unternehmens erkennbar wäre.

Der Fall TOM TAILOR ist insoweit alarmierend. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 8. Juni 2020 beschlossen, der in Hamburg ansässigen TOM TAILOR GmbH eine Landesbürgschaft über 37,6 Millionen Euro auszustellen.

Ein Blick auf den seit Jahren verfallenden Börsenkurs und auf die Eigentümerstruktur von TOM TAILOR macht es augenscheinlich, dass ein Unternehmen ohne positive Fortführungsprognose unterstützt wird, während der Mehrheitseigentümer aus der Volksrepublik China lediglich ein Darlehen verlängert, das ohne die Landesmittel ohnehin keinen Wert mehr gehabt hätte.

Mehrheitsgesellschafter von TOM TAILOR ist Fosun, eine chinesische Mischholding mit weltweiten Aktivitäten, die in Deutschland zum Beispiel 2016 das Bankhaus Hauck & Aufhäuser und zuletzt das Bankhaus Lampe erwarb. Nach eigenen Informationen erzielte Fosun International 2018 einen Gesamtumsatz in Höhe von rund 16,5 Milliarden US-Dollar. Das Vermögen von Fosun International betrug 2019 rund 99,1 Milliarden US-Dollar.

Nach öffentlichen Informationen stand die Aktie von TOM TAILOR Anfang 2018 noch bei rund 12 Euro, während sie seither sukzessive verfiel. Im Februar 2019 stockte der Großaktionär Fosun seine Beteiligung an TOM TAILOR auf 76,75 Prozent auf und bot im Rahmen eines Übernahmeangebots 2,31 Euro je Aktie.

Bereits im Juni 2019 wurde bekannt, dass die TOM TAILOR-Gruppe sich nur noch mittels einer Brückenfinanzierung liquide halten konnte. Eine am 30. Juni 2019 fällige Tilgungsrate in Höhe von 7,5 Millionen Euro wurde bis Mitte

August ausgesetzt. Der Jahresbericht 2018 der TOM TAILOR-Gruppe weist schon vor Abschreibungen einen um 69 Prozent verringerten Gewinn gegenüber 2017 aus. Die TOM TAILOR Group hat im Jahr 2018 kein selbst auferlegtes Kriterium der Unternehmensprognose erfolgreich erfüllt (Quelle: Geschäftsbericht 2018 der TOM TAILOR Group, Seite 38).

Anfang März 2020 notierte die Aktie nur noch bei 1,50 Euro. Dann stellte die Stadt ihre Bürgschaft bereit.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Gewährung von Finanzierungshilfen (in diesem Fall Sicherheitsleistungen wie Bürgschaften) zur Förderung der Wirtschaft erfolgt durch den Beschluss der Kreditkommission, sofern es sich nicht um Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) handelt. Diese setzt sich aus zehn von der Bürgerschaft gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern und deren Vertreterinnen und Vertretern und dem Vorsitzenden (Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - BWVI) sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden (Präses der Finanzbehörde - FB) zusammen.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) ist nach den §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank und dem Gesetz über die Kreditkommission als Mandatar beauftragt, die Gewährung von Bürgschaften und die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben durchzuführen. Der Ablauf eines potenziellen Landesbürgschaftsfalles beginnt mit der Antragstellung des Kreditinstitutes bei der IFB. Dort erfolgt die Prüfung und Aufbereitung des Antrags, der dann nach entsprechender Befassung den zuständigen Stellen in der BWVI und der FB der Kreditkommission vorgelegt werden kann. Die Beschlussfassung erfolgt nicht durch den Senat, sondern durch die Kreditkommission.

Im Fall von parallelen Bund-Länder-Bürgschaften erfolgt die Antragstellung auf Bundesebene. Der Bund übernimmt dabei die Hälfte des Bürgschaftsobligos, die Länder sind entsprechend der Verteilung der Vollzeitkräfte des Unternehmens beteiligt. Weiterhin kann ein gemeinsamer Mandatar durch den Bund und die beteiligten Länder beauftragt werden. Aktuell handelt es sich hierbei um die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC). Diese führt im Auftrag der potenziellen Bürgen die Abstimmung und Verhandlung mit dem betroffenen Unternehmen sowie der Bank beziehungsweise dem Bankenkonsortium.

Die Entscheidung zur Übernahme einer Sicherheitsleistung erfolgt grundsätzlich anhand verschiedenster Prüfkriterien (unter anderem volkswirtschaftlicher Nutzen, positive Fortführungsprognose und Kapitaldienstfähigkeit, Eigenkapital und andere vorrangige Sicherheiten der Unternehmen) und Bedingungen (zum Beispiel möglicher Verzicht auf Gewinnausschüttungen oder Bonuszahlungen). Über fallbezogene Einzelheiten kann unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie des Bankgeheimnisses keine detaillierte Auskunft gegeben werden.

Mit dem jährlichen Tätigkeitsbericht wird der Bürgerschaft, entsprechend § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Kreditkommission, unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit berichtet. Allerdings wird auch hier auf die Nennung detaillierter Gesellschafterverhältnisse, Bürgschaftsquoten et cetera verzichtet.

Gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Nummer 2 fortfolgende des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 können durch den Senat Sicherheitsleistungen unter anderem für Konzerneinheiten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Verbände, Stiftungen et cetera) sowie bedeutsame Stadtentwicklungsvorhaben übernommen werden. Darüber hinaus können Sicherheitsleistungen zur Förderung der Hamburger Wirtschaft gemäß Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltsbeschlusses übernommen werden, wie auch im Fall der Landesbürgschaft für die TOM TAILOR GmbH. Ausgehend von diesem Bezugspunkt wird im Folgenden auf den Begünstigtenkreis nach Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltsbeschlusses (unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) abgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der IFB wie folgt:

- Frage 1:** Wann sind Vertreter der TOM TAILOR-Gruppe an den Senat und die zuständigen Behörden wegen finanzieller Unterstützung herangetreten? In welchem Zeitraum (bitte Daten angeben) wurde konkret über die Ausreichung einer Bürgschaft verhandelt? Wie viele Personen mit welcher Qualifikation haben an der Verhandlung mitgewirkt? Hat sich der Senat vor Beschluss über die Ausreichung der Bürgschaft sachverständig beraten lassen? Durch wen?
- Frage 2:** Wie setzt sich der Betrag der Landesbürgschaft von 37,6 Millionen Euro zusammen? Wie hoch ist der Bürgschaftsprozentsatz? Grundsätzlich beträgt der Prozentsatz nach den Allgemeinen Informationen zu Landesbürgschaften (Stand September 2016, neuester Stand) maximal 60 Prozent. Welches zugrunde liegende Darlehen wird mit der Landesbürgschaft besichert? Wie ist dieses ausgestaltet? Welche Gesellschaft ist Schuldnerin des Darlehens?
- Frage 3:** Wie ist das Innenverhältnis mit etwaigen anderen Bürgen (Land Nordrhein-Westfalen, Bund) geregelt? Gibt es vor- und nachrangige Bürgen oder einen Innenausgleich, wenn die Bürgschaft gezogen werden sollte?
- Frage 4:** Auf welches Szenario richtet sich der Senat ein, wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen werden sollte? Wird die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise eine ihrer Einrichtungen die Aktien an TOM TAILOR übernehmen? Hat der Mehrheitsgesellschafter von TOM TAILOR die Aktien an der Gesellschaft verpfändet oder wurden durch die Gesellschaft oder ihren Mehrheitsgesellschafter sonstige Sicherheiten bestellt? Ist das mit der Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg besicherte Darlehen vorrangig gegenüber sämtlichen sonstigen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 5:** Wird es eine Beschäftigungsgarantie für die Beschäftigten der TOM TAILOR-Gruppe geben?
Wenn ja, für wie viele Beschäftigte in der Freien und Hansestadt Hamburg gilt diese für welchen Zeitraum?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 6:** Wurde für die TOM TAILOR-Gruppe eine Prognose über die Fortführung des Geschäftsbetriebs getroffen? Auf welchen Zeitpunkt beziehungsweise welche Zeitpunkte? Wer hat diese Prognose aufgestellt (Management, Wirtschaftsprüfer, externe Berater, Gesellschafter, Banken, Bürgen oder Ähnliches)? Wann wurde die Prognose der IFB zugeleitet? Wann dem Senat?
- Frage 7:** Wies die TOM TAILOR-Gruppe zum Zeitpunkt der Zusage der Bürgschaft durch die Freie und Hansestadt Hamburg eine positive Fortführungsprognose auf?
Wenn ja, wie ist zu erklären, dass Kreditlinien nur nach Zusage staatlicher Bürgschaften verlängert werden?
Wenn nein, wieso übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg eine Landesbürgschaft?
- Frage 8:** Hatte die TOM TAILOR-Gruppe nach Einschätzung des Senats und der zuständigen Behörden zum 31. Dezember 2019 eine positive Fortführungsprognose? Worauf stützt sich diese Einschätzung?

Frage 9: *Hatte die TOM TAILOR-Gruppe nach Einschätzung des Senats und der zuständigen Behörden zum 13. März 2020 eine positive Fortführungsprognose? Worauf stützt sich diese Einschätzung?*

Frage 10: *Wie haben sich die Gehälter der Führungsebene der TOM TAILOR-Gruppe in den Jahren von 2016 bis 2019 entwickelt?*

Frage 11: *Enthält die Zusage der Landesbürgerschaft eine Vorgabe hinsichtlich der Gehälter der Führungsebene der TOM TAILOR-Gruppe?*

Frage 12: *Enthält die Zusage der Landesbürgerschaft eine Vorgabe hinsichtlich möglicher Dividenden der TOM TAILOR-Gruppe?*

Antwort zu Fragen 1 bis 12:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Für welche Unternehmen bürgt die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit über die IFB Hamburg? (Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt durch die IFB Hamburg Landesbürgschaften, sofern Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG Hamburg) grundsätzlich nicht infrage kommen. (Quelle: Internetauftritt der IFB Hamburg))*

Antwort zu Frage 13:

Derzeit bürgt die FHH für folgende Fälle, über die bereits in den nachstehend genannten Bürgerschaftsdrucksachen berichtet wurde:

Dauerholz AG; zuletzt in Drs. 20/3938 Tätigkeitsbericht der Kreditkommission 2011.

Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e.V. und Millerntorstadion Betriebs-GmbH & Co. KG; zuletzt in Drs. 21/659 Tätigkeitsbericht der Kreditkommission 2014.

J.J. Sietas KG Schiffswerft GmbH u. Co. (Sietas KG); zuletzt in Drs. 21/8841 Tätigkeitsbericht der Kreditkommission 2016.

SAL Heavy Lift GmbH; zuletzt in Drs. 21/12963 Tätigkeitsbericht der Kreditkommission 2017.

Der Fall TOM TAILOR GmbH ist noch nicht final umgesetzt und daher noch nicht aufgeführt.

Bürgschaften der IFB im Zuge von Wohnungsbaufördermaßnahmen werden hier nicht betrachtet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie sind die Abteilungen, die sich in der Wirtschaftsbehörde, der Finanzbehörde und der IFB Hamburg mit der Vergabe von Unternehmensbürgschaften befassen, personell ausgestattet? Bitte nach jeweiliger Behörde und Einrichtung je nach Personenzahl (Vollzeit-äquivalente) und Qualifikation aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 14:

In der IFB wird das Landesbürgschaftsgeschäft durch zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgedeckt. Die tätigen Personen verfügen über langjährige Erfahrungen im Firmen-/Unternehmenskreditgeschäft (Firmenkundenbetreuung, Bilanzanalyse, Vertrags- und Sicherheitenmanagement) bei Banken und über einen betriebswirtschaftlichen Studienabschluss.

Das unter anderem für Landesbürgschaften zuständige Referat in der BWVI umfasst derzeit fünf VZÄ. In dem Bereich sind folgende Qualifikationen vertreten: Diplom-Sozial-ökonomin beziehungsweise Diplom-Sozialökonom, Diplom-Kauffrau beziehungsweise Diplom-Kaufmann, Master of Arts Management (Accounting & Finance), Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Arts Public Management, Bankfachwirtin beziehungsweise Bankfachwirt, Bankkauffrau beziehungsweise Bankkaufmann, Bürokauffrau beziehungsweise Bürokaufmann, Kauffrau beziehungsweise Kaufmann für Bürokommunikation, Bürogehilfin beziehungsweise Bürogehilfe. Einige Personen haben mehrere Qualifikationen erworben, weswegen die Anzahl der Qualifikationen die

der VZÄ übersteigt. Zusätzlich befassen sich partiell auch die zuständige Abteilungs- und Amtsleitung mit der Vergabe von Unternehmensbürgschaften.

In der FB werden Bürgschaftsvergabe und -controlling im Bürgschaftsreferat durch bis zu drei VZÄ mit den Qualifikationen Großes Juristisches Staatsexamen und Diplomstudienabschluss Verwaltungswirtschaft administriert. Des Weiteren sind Abteilungsleitung und Amtsleitung in fallindividueller Intensität eingebunden.

Frage 15: *Denkt der Senat darüber nach, diese Abteilungen personell und finanziell zu stärken, um die Vorbereitung von Entscheidungen bei der Herauslegung und Verwaltung von Kreditzusagen und Bürgschaften gegenüber coronabedingt in Schieflage geratenen Unternehmen weiter zu professionalisieren? Sollen künftig externe oder zusätzlich angestellte Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in die Vorbereitung, Herauslegung und Verwaltung von Kreditzusagen und Bürgschaften eingebunden werden?*

Antwort zu Frage 15:

Es ist vorgesehen, das zuständige Referat in der BWVI für die Vergabe von Bürgschaften kurzfristig für die Zeit der durch die Corona-Pandemie entstehenden Mehrarbeit temporär zu verstärken. In der FB wird die Personalausstattung derzeit als adäquat bewertet.

Frage 16: *Bestehen – abgesehen von Bürgschaften der BG Hamburg – aktuell Landesbürgschaften für Unternehmen oder Gesellschafter, die nicht durch die IFB Hamburg ausgereicht, vermittelt oder verwaltet wurden beziehungsweise werden?*

Antwort zu Frage 16:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Wie hoch ist die Gesamtsumme der aktuell vergebenen Bürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Einrichtungen (IFB, HGV, BG Hamburg et cetera) für Unternehmen oder Gesellschafter? Welche Bürgschaften sind seit dem 1. Januar 2015 neu abgeschlossen worden?*

Antwort zu Frage 17:

Zu Bürgschaftsübernahmen nach Artikel 5 Nummer 1 Haushaltsbeschluss und zahlungswirksamen Bürgschaftsausfällen siehe nachstehende Tabelle. Die Landesbürgschaft für die TOM TAILOR GmbH ist noch nicht ausgereicht worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kreditkommission an die Hamburgische Bürgerschaft.

Tabelle 1

Jahr	Bürgschaftsausfälle im jeweiligen Jahr in Euro	Bürgschaftsübernahmen im jeweiligen Jahr in Euro
2015	1.928.342,79	10.660.856,70
2016	1.651.364,85	1.500.000,00
2017	1.490.630,76	-
2018	1.882.666,09	93.000.000,00
2019	1.864.593,47	-
2020	233.155,35*	*

* 1. Quartal bis 31.03.2020

Zum Stichtag 1. Januar 2020 beträgt die Gesamtsumme der Landesbürgschaften der FHH 152.359.633,24 Euro.

Frage 18: *Welche Ausfälle haben die Freie und Hansestadt Hamburg und ihre Einrichtungen seit dem 1. Januar 2015 wegen der Inanspruchnahmen von Bürgschaften für zahlungsunfähige Unternehmen erlitten? Bitte nach Jahr und Summe aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Antwort zu 17.